

**A 61 Ausbau der Tank- und Rastanlage Peppenhoven**



**Stadt Rheinbach**  
**30.08.2016**

**Landschaftspflegerische Begleitplanung**

## A 61 Ausbau der Tank- und Rastanlage Peppenhoven

### Landschaftspflegerische Begleitplanung:

- LBP
- Faunistische Untersuchungen
- Fachbeitrag Artenschutz



## A 61 Ausbau der Tank- und Rastanlage Peppenhoven







## A 61 Ausbau der Tank- und Rastanlage Peppenhoven



Eingriff:

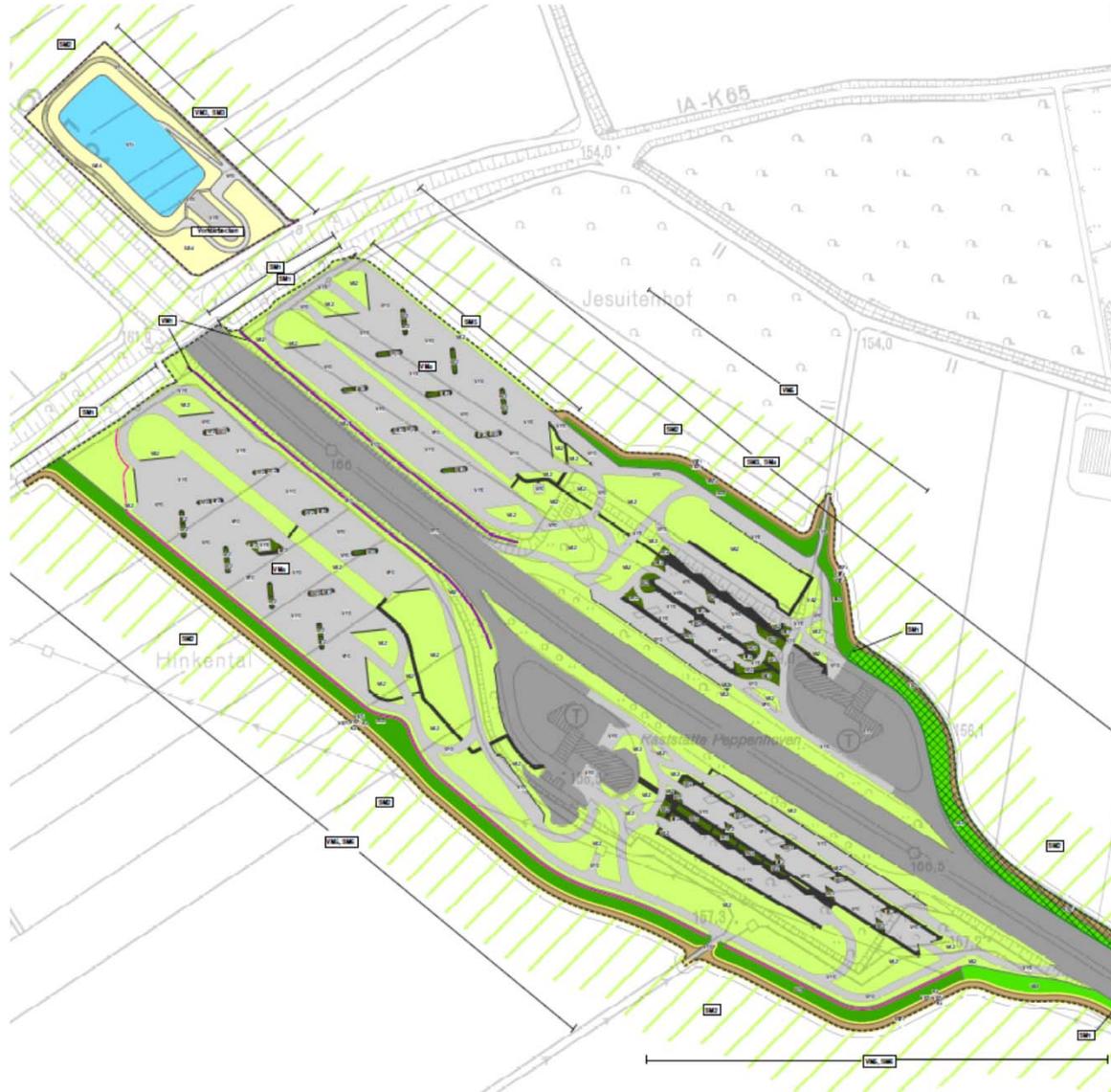
4,7 ha Neuversiegelung

~10,5 ha Acker

~1,5 ha Baum-und Strauchgehölze:



## A 61 Ausbau der Tank- und Rastanlage Peppenhoven





## A 61 Ausbau der Tank- und Rastanlage Peppenhoven

LBP zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Peppenhoven

### 6 Kompensationskonzept und Maßnahmenplanung

#### 6.1 Kompensationskonzept

Da keine Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung in Anspruch genommen bzw. erheblich beeinträchtigt werden, beschränkt sich die Kompensation des Eingriffs auf die in Tabelle 2 (im Anhang) genannten Biotopwertpunkte. Es sind keine zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen für die abiotischen Schutzgüter sowie die landschaftsgebundene Erholung und das Landschaftsbild erforderlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kompensation in Bezug auf die Lebensraumfunktion auch die Eingriffe in diese Schutzgüter kompensiert (Multifunktionalität). **Aus Gründen des Artenschutzes sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen insbesondere für das Rebhuhn erforderlich, das ansonsten ggf. durch die Inanspruchnahme des unversiegelten Grasweges auf nährstoffreichen Böden (inkl. Säume) im südwestlichen Eingriffsbereich beeinträchtigt werden könnte. Diese Maßnahmen sind im Kapitel 3.2.4, Seite 13 folgende beschrieben.**

Da die hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen in der unmittelbaren Umgebung der Planung **über diese Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen („Zwischenkompensation“, vgl. Kap. 3.2.4) für die Feldvögel hinaus** nicht für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, wird der Eingriff über eine externe Kompensationsmaßnahme ausgeglichen. In dieser Kompensationsmaßnahme KM1 werden unter anderem auch Flächen entsiegelt, so dass teilweise auch ein direkter funktionaler Ausgleich für die erhebliche Flächenversiegelung geleistet werden kann.

**Kompensationsmaßnahme KM1 „Entsiegelung und Rückbau des swistbegleitenden Uferwegs und Renaturierung von Uferbereichen sowie eines Grabens im Retentionsraum Miel“.**

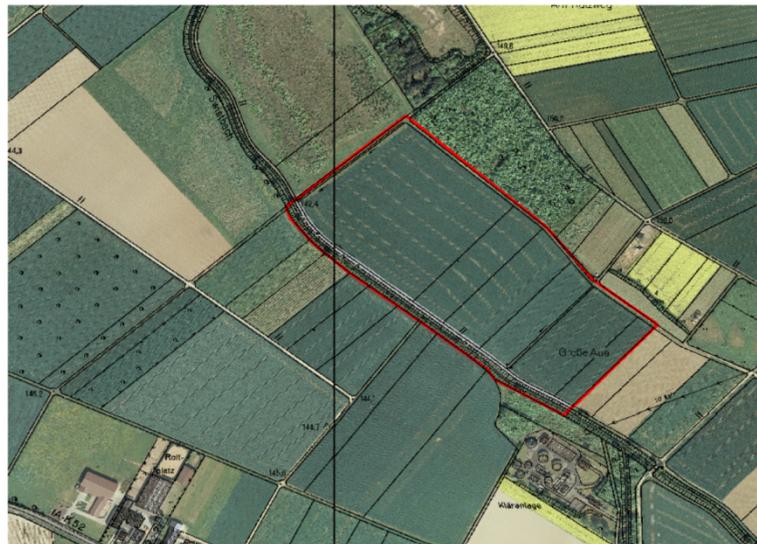


Abb. 4: Lage der Kompensationsmaßnahme 1 (rot = 2. Bauabschnitt, grau = Wegeabschnitt zum Rückbau)



## A 61 Ausbau der Tank- und Rastanlage Peppenhoven

### Faunistische Erfassungen vor Ort:

- **Avifauna (Feldl, Kie, Reb)**
- **Reptilien (Zauneidechse)**
- **Säugetiere (Haselmaus)**

#### 5.1 Fauna-Erfassungen

Das Untersuchungsgebiet wurde auf die Eingriffsfläche und benachbarte, mit dem Eingriffsbereich in Verbindung stehende Funktionsräume festgelegt. Diese umfassen die angrenzende Kulturlandschaft (Ackerflächen, Baumschule) und straßenbegleitende Gehölze.

Insgesamt umfasst das Untersuchungsgebiet ca. 80 Hektar (vgl. Abb. 14). Der Eingriffsbereich reicht an der breitesten Stelle im Südwesten maximal 130 Meter in die bestehende Agrarfläche hinein.

Die Rastanlage selbst wurde hinsichtlich relevanter Lebensraumstrukturen untersucht (Mageres Grünland wegen der Zauneidechse und Gehölze nach Höhlungen).

- Während der Fortpflanzungszeit bzw. des Aktivitätszeitraums der Zauneidechse fand von Juni bis September 2014 eine vertiefende Untersuchung zum Vorkommen der Zauneidechse statt (W. Knickmeier, Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung).
- Eine Revierkartierung (Zielartenkartierung Feldvögel und Halboffenlandarten) wurde in der Brutsaison 2013 durchgeführt (S. Heinze; Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung).
- Am 11. Und 12. November 2015 wurden die Gehölzstreifen entlang der A 61 im Bereich der Raststätte Peppenhoven per Sichtkontrolle auf Haselmauskobel untersucht. Im Bereich von Haselsträuchern wurden stichprobenweise Haselnüsse gesammelt und die Fraßspuren bestimmt. (A. Königsmark, Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung).

Die Untersuchungsmethoden und Ergebnisse werden im Kapitel 6 für die jeweiligen Artengruppen beschrieben.

## A 61 Ausbau der Tank- und Rastanlage Peppenhoven

Eine Beeinträchtigung von für den Artenschutz relevanten Reptilien wird nicht erwartet. Vermeidungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

### 5. Artenschutzfachliche Einschätzung

Zauneidechsen werden nach derzeitigem Kenntnisstand von dem Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Somit ist davon auszugehen, dass durch das beabsichtigte Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG in Bezug auf die Zauneidechse nicht verwirklicht werden. Das Vorhaben ist damit artenschutzrechtlich bezüglich der planungsrelevanten Art Zauneidechse nach derzeitigem Kenntnisstand zulässig.

Lohmar, der 16.11.2014

Wilfried Knickmeier  
Diplom-Biologe

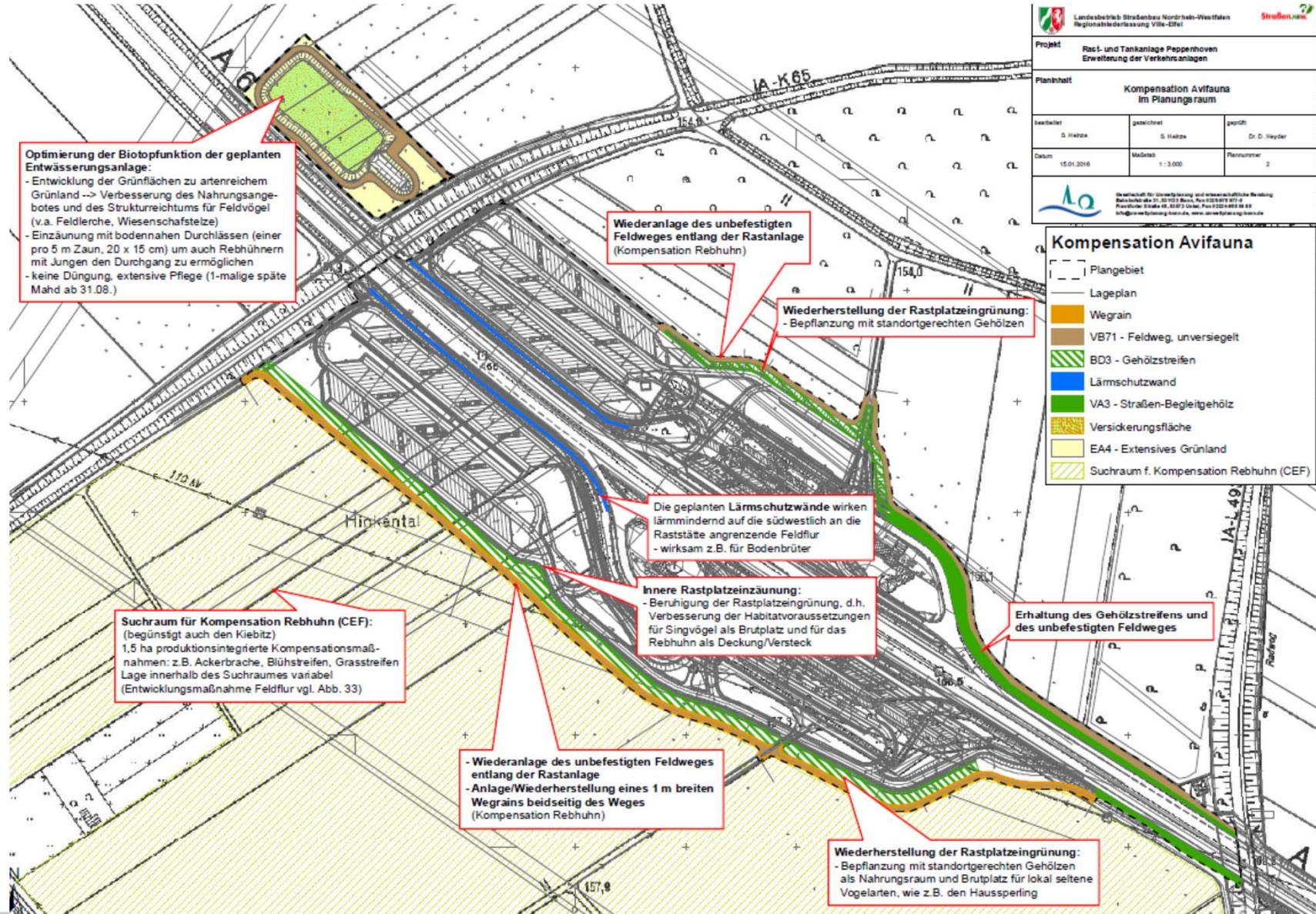
# Anlage zu TOP 3.1 der Niederschrift\_Rastanlage Peppenhoven\_Landschaftspflege

ven – Zielarterfassung Avifauna

erfassung 2013

Schutzstatus		Gefährdungsgrad			Status				Relevanz		
EU	RL-D-2007	RL-NW-2008	Niederrheinische Bucht	Erhaltungszustand in NRW (atlantisch)	Status Untersuchungsgebiet 2013	Betroffenheit	Anzahl der betroffenen Reviere/Brutpaare im engeren Untersuchungsbereich*	davon im direkten Eingriffsbereich	Planungsrelevanz	Auslösung Zugriffsverbote möglich? (ge (1) BNatSchG Verbindung n (5) BNatSchG	
	3	3S	3	günstig	Brutvogel	Flächen- bzw. Revierverlust u. höhere Störungsintensität Brutrevier	11 Papierreviere	2	planungsrelevant	Ja, § 44 Abs. 1 (Tötung Immol Juv., Fortpflanzstätten)	
§§	2	3S	2	günstig	Brutvogel	Flächen- bzw. Revierverlust u. höhere Störungsintensität Brutrevier	2 - 3 Revierpaare	Brut nicht im direkten Eingriffsbereich	planungsrelevant	Ja, § 44 Abs. 1 (Tötung Immol Juv., Fortpflanzstätten)	
	2	2S	2S	ungünstig	Brutvogel	Flächen- bzw. Revierverlust u. höhere Störungsintensität Brutrevier	1 Familienverband	Brut im direkten Eingriffsbereich nicht auszuschließen	planungsrelevant	Ja, § 44 Abs. 1 (Tötung Immol Juv., lok. Pop, Fortpflanzungsstätten)	
	*	*	V	k. A.	Brutvogel	Flächen- bzw. Revierverlust u. höhere Störungsintensität Brutrevier	3 Papierreviere, mehrere Einzelnachweise	2	nicht planungsrelevant	Ja, § 44 Abs. 1 (Tötung Immol Juv., Fortpflanzstätten)	
	V	3	V	günstig	k. Nachweis	-	-	-	planungsrelevant	-	
§§	3	1S	1S	schiecht	k. Nachweis	-	-	-	planungsrelevant	-	
§§	*	3S	1S	ungünstig	k. Nachweis	-	-	-	planungsrelevant	-	
	*	2S	2S	ungünstig	k. Nachweis	-	-	-	planungsrelevant	-	
	V	2S	2	günstig, abnehmend	k. Nachweis	-	-	-	planungsrelevant	-	
EU	RL-D-2007	RL-NW-2008	Niederrheinische Bucht	Erhaltungszustand in NRW	Status Untersuchungsgebiet 2013		Reviere wurden nur von den Zielarten ausgewertet	Reviere wurden nur von den Zielarten	Planungsrelevanz		
§§				günstig	Brut i.d. Umgebung, Nahrungsrevier	Verkleinerung Nahrungsrevier, nicht	Nahrungsgast	-	planungsrelevant	nein	

## A 61 Ausbau der Tank- und Rastanlage Peppenhoven





## A 61 Ausbau der Tank- und Rastanlage Peppenhoven

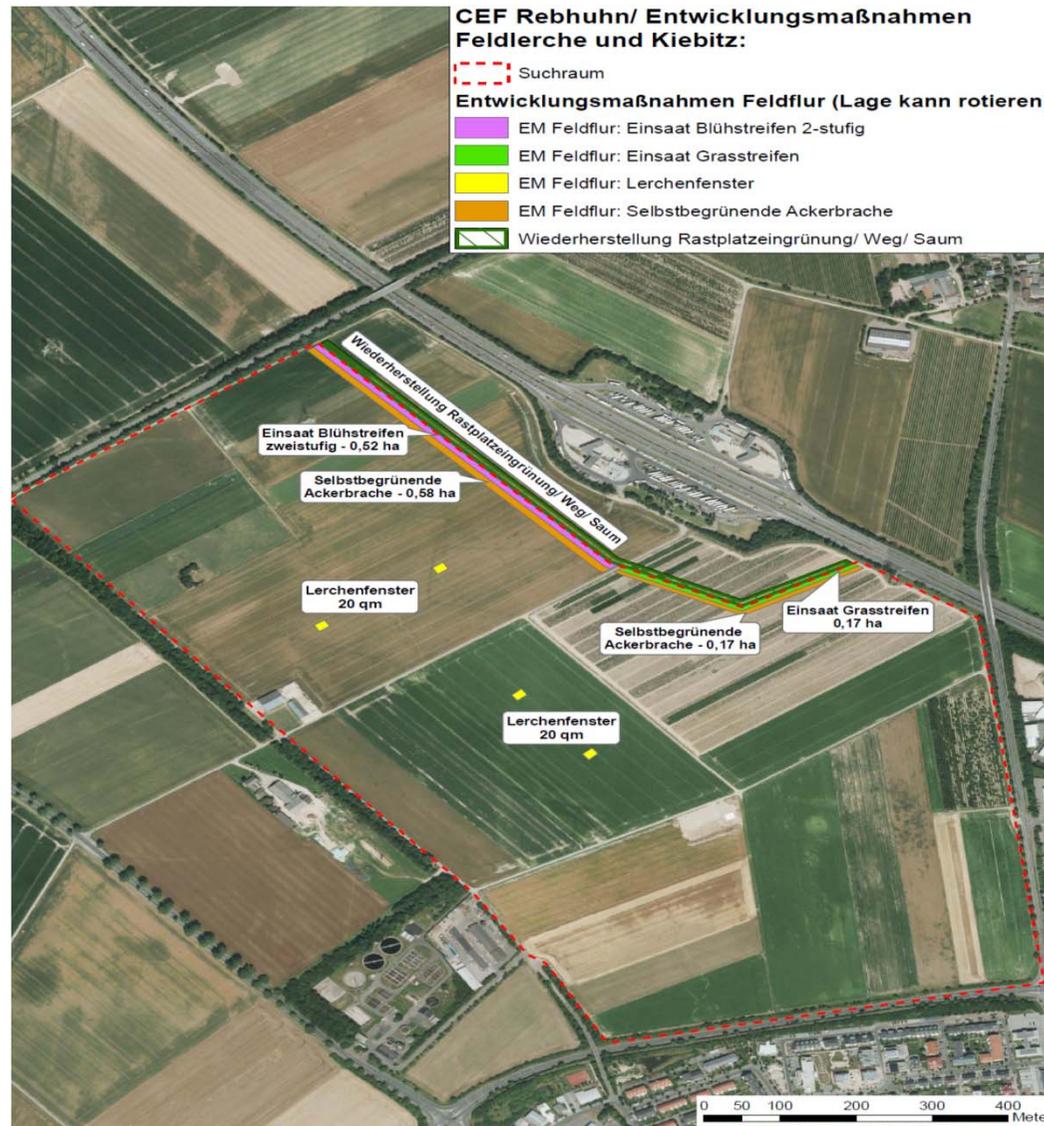
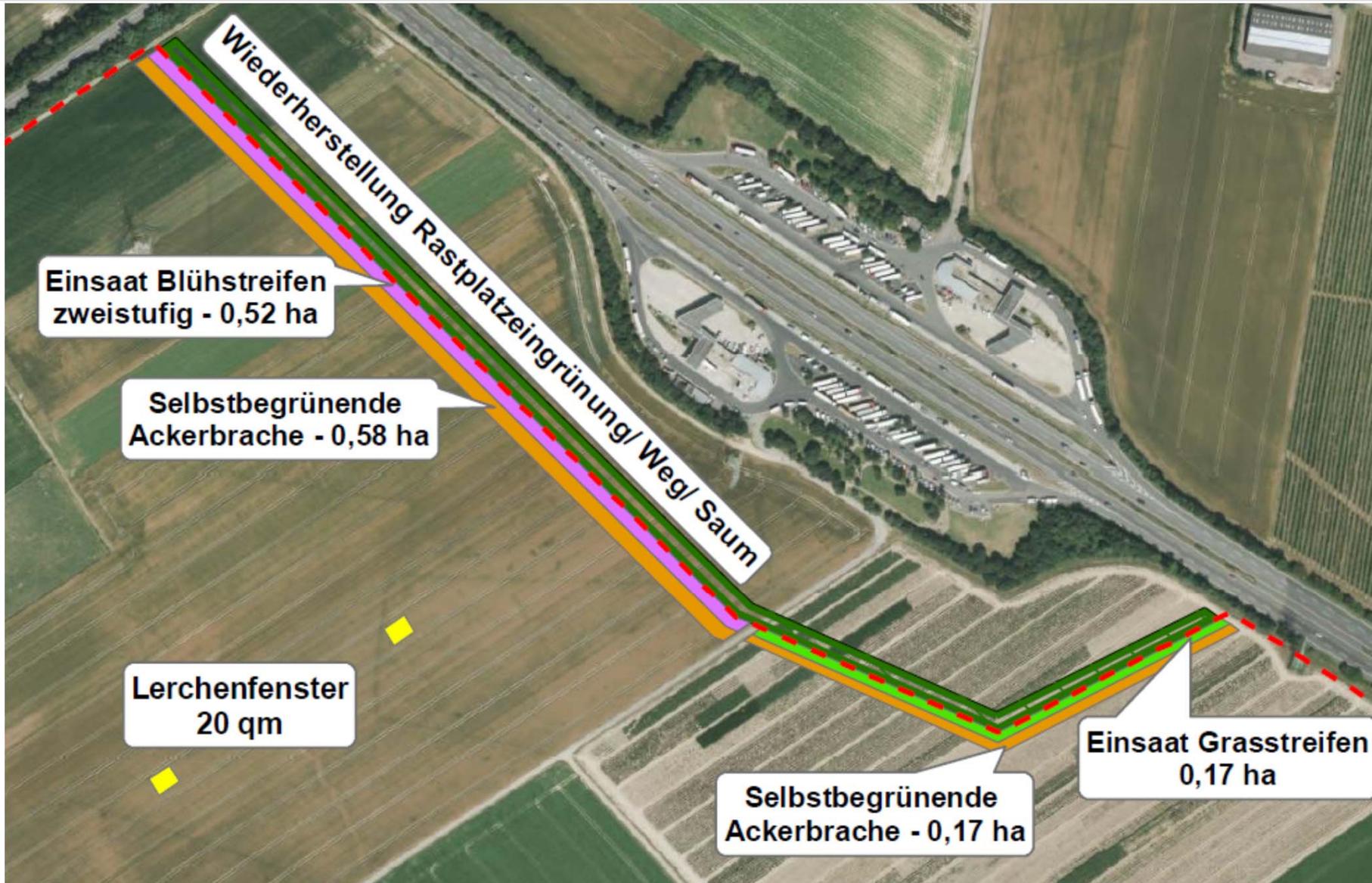


Abb. 33: Entwicklungsmaßnahmen in der Feldflur - Durch eine Kombination aus den dargestellten Ackermaßnahmen (Einsaat zweistufige Blühstreifen, selbstbegrünende Ackerbrache, Einsaat Grasstreifen, z.B. Horst-Rotschwengel, Lerchenfenster) kann das Lebensraumpotenzial der von der Planung betroffenen Feldflurparzelle für Feldvögel (Rebhuhn, Feldlerche und Kiebitz) deutlich aufgewertet und somit der Flächenverlust ausgeglichen werden.



## A 61 Ausbau der Tank- und Rastanlage Peppenhoven



**A 61 Ausbau der Tank- und Rastanlage Peppenhoven**



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !**